

Situation der Rüstigenbereiche in den Einrichtungen des NürnbergStift

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung
des Werkausschusses (NüSt)
am 25.03.2004

- öffentlicher Teil -

I. 1. Ausgangslage

NüSt hat zuletzt im Werkausschuss vom 18.04.2002 über die Entwicklungen in den Rüstigenbereichen berichtet. Stand der landesweiten Diskussion war, dass die Bezirke als überörtliche Sozialhilfeträger beabsichtigten, für vollstationäre Leistungen an Rüstige unterhalb der "Pflegestufe" 0 den Bemessungsschlüssel für Pflegekräfte von 1 : 14,6 entscheidend zu verschlechtern. Die Bezirke verfolgten die Absicht, den durch die Pflegeversicherung veränderten Angebots- und Nachfragestrukturen Rechnung zu tragen.

Die letzten Pflegesatzverhandlungen mit dem Bezirk erfolgten zum Stand 01.01.1998. Sie führten im Ergebnis nicht zu Erhöhungen, sondern zur Pauschalierung der Pensionssätze.

Unabhängig von den nunmehrigen Entgeltverhandlungen hat sich die gegenwärtige Form des stationären Altenheimangebotes in Teilen überholt. Dies gilt insbesondere für Senioren, die nicht am vollstationären Betrieb teilnehmen müssen und auch nicht wollen, dieser aber unabänderlicher Bestandteil des Heimentgelts ist. Für diesen Personenkreis erscheint ein teilstationäres Angebot (z. B. auf Wunsch oder punktuell ohne regelmäßige Essensversorgung und Reinigung) die bedarfsgerechtere Versorgung.

Auch die Prognos-Studie empfiehlt das Angebot an klassischen Altenheimplätzen mit voller Versorgung zugunsten von Plätzen des "Betreuten Wohnens" bzw. der Pflege zu reduzieren. Die Neukonzipierung hierzu scheiterte bisher an der fehlenden Finanzierung von Plätzen des "Betreuten Wohnens" durch die Sozialhilfeträger bei sozialhilfebedürftigen Bewohnern.

Die Neugestaltung der Pflegesätze in den Altenheimbereichen sowie die Neukonzipierung eines Angebotes des "Betreuten Wohnens" erfordert auch neue differenzierte Heimverträge.

2. Pflegesatzverhandlungen

Nach verschiedenen Vorgesprächen mit dem Bezirk Mittelfranken als überörtlichem Sozialhilfeträger hat NüSt dem Vorschlag des Bezirks zugestimmt, die Rüstigenentgelte auf der Basis der SGB XI-Berechnungen zu erhöhen. Mit Wirkung zum 01.04.2004 wurden die in der Beilage 2.2 aufgeführten Pflegesätze vereinbart. Die bisherigen pauschalierten Tagessätze (siehe Beilage 2.3) werden nun in die Kategorien Grundpauschale, Maßnahmenpauschale und Investitionskostenpauschale unterteilt. Die Grundpauschale entspricht den Kosten für Unterkunft und Verpflegung, die Maßnahmen-

pauschale der im Rahmen der vorgegebenen Personalausstattung möglichen Betreuung, Beratung und Grundpflege.

Den neuen Pflegesätzen liegen folgende Personalschlüssel zugrunde:

Pflege	1 : 23
Küche	1 : 18
Hausw. Dienst	1 : 11,5
techn. Dienst	1 : 80
Leitung und Verw.	1 : 30

Die Verschlechterung des Schlüssels für die Pflege wird weitgehend durch die Verbesserung beim hauswirtschaftlichen Dienst "aufgefangen", allerdings mit der Konsequenz, dass Bewohner/innen, die im Zeitablauf auf einen größeren Pflegeaufwand angewiesen sind, nur zu den Bedingungen der stationären Pflege weiterversorgt werden können.

Die prozentuale Erhöhung der Pflegesätze beträgt in der Senioren-Wohnanlage Platnersberg ca. 16 %, in der Senioren-Wohnanlage St. Johannis ca. 10 % und im August-Meier-Heim ca. 14 %.

II. Beilagen

- Übersicht der Pensionssätze für die Altenheime des NürnbergStift gültig ab 01.04.2004
- Übersicht der Pensionssätze für die Altenheime des NürnbergStift gültig bis 31.03.2004

III. Beschlussvorschlag

Entfällt, da Bericht.

IV. Herrn OBM

V. NüSt

Nürnberg, den
NürnbergStift

Mielenz
1. Werkleiterin